

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Landesärztekammer Brandenburg**

vom 03. Dezember 2025

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. September 2025 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nr. 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg vom 27. Januar 2021 beschlossen.

Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg vom 06. November 2025 (Az.: 07-42-6410/2017-001/038) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg vom 27. Januar 2021 (Brandenburgisches Ärzteblatt 03/2021) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 neu eingefügt:

„(2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Mehrheit der gültigen Stimmen, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden bei den Wahlgängen nach Satz 1 als gültige Stimmen gewertet. Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch. Ist eine elektronische Stimmabgabe aus technischen Gründen nicht durchführbar, sind Stimmzettel zu verwenden.

(3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamts die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmengleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit im Rahmen der Stichwahl entscheidet das Los. Unbeschadet von Absatz 3 Satz 2 gelten für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder die Sätze 1 und 2 entsprechend.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Brandenburgischen Ärzteblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 06. November 2025

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

i.A. Lena Häberer
i.V. für Andrea Kocaj

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 03. Dezember 2025

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz